Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung c/o SRG Deutschschweiz Fernsehstrasse 1-4 8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 23. Januar 2025

Dossier Nr. 10601 – «srf.news» vom 5. Dezember 2024 – «Amnesty wirft Israel Völkermord vor»

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 19. Dezember 2024 beanstanden Sie obige Publikation wie folgt:

«<u>https://www.srf.ch/news/international/nahost/krieg-im-nahen-osten-amnesty-wirft-israel-voelkermord-vor-die-zentralen-aspekte</u>

«Wir gelangen an Sie im Zusammenhang mit dem Beitrag "Amnesty wirft Israel Völkermord vor – die zentralen Aspekte" online publiziert am 5. Dezember, auffindbar unter folgender Webadresse: Neuer Bericht: Amnesty International wirft Israel Völkermord vor - News – SRF

Dieser Beitrag verletzt unseres Erachtens das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 1 RTVG und das Vielfaltsgebot gemäss Art. 4 Abs. 4 RTVG.

Begründung:

Der Beitrag nimmt Bezug auf einen neu erschienen Bericht von Amnesty International (AI) der Israel Genozid an der Bevölkerung Gazas vorwirft. Über diesen Bericht informierte SRF 1 in den Nachrichten von 9 Uhr selben Tages.

Direkt im Anschluss an die Nachrichten strahlte SRF 1 zur vertieften Betrachtung des Themas zwei Interviews mit Sachverständigen aus. Einerseits die Völkerrechtlerin Janina Dill von der Universität Oxford, die den Bericht stützte. Andererseits Michael Wolffsohn von der Universität der Deutschen Bundeswehr, der dem Bericht umfassend kritisierte. Das Interview mit Michael Wolffsohn ist online verfügbar unter:

https://www.srf.ch/audio/srf-4-news/israels-krieg-in-gaza-historiker-michael-wolfssohnkritisiert-amnesty-berich?uuid=38a743ac-63c7-4584-b51f-3d04345c6485

Der von uns kritisierte Beitrag gibt über weiteste Strecken wieder, was in den Nachrichten um 9 Uhr gesagt wurde. Zudem nimmt er die Position von Frau Janina Dill auf. Ihre Sichtweise wird umfassend dargestellt. Die diametral entgegenstehende Position von Michael Wolffsohn, und darin liegt die Rechtsverletzung, wird jedoch mit keinem Wort erwähnt. Es wird damit der Eindruck geschaffen, der Vorwurf des Genozids sei erhärtet, bzw. durch Beurteilung von Fachpersonen untermauert.

Das Ausblenden, bzw. ignorieren, einer komplett anderen Sichtweise, ist keine sachgerechte Darstellung. Das Publikum kann sich auf dieser Basis keine Meinung bilden, bzw. die Meinungsbildung des Publikums wird gesteuert.»

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:

Vorausschicken möchten wir: SRF achtet auf Binnenvielfalt. Das heisst: Radio-, Online- und Fernsehinhalte decken sich häufig nicht. Es ist für uns wichtig, unserem Publikum auf den verschiedenen Kanälen Unterschiedliches anzubieten. Und da, wo wir dieselben Themen aufgreifen, weil sie von hoher Relevanz sind, tun wir das bewusst nicht auf allen Kanälen auf dieselbe Weise. Das heisst, dass nur ein Teil der Radioinhalte auch online publiziert wird. Im Fall von SRF4 News, das vor allem vormittags eine Vielzahl von Themen aufgreift, ist es sogar nur ein kleiner Teil. Insofern ist es keineswegs aussergewöhnlich, vielmehr üblich, dass wir am Radio Interviews führen, die online nicht vorkommen.

Zum konkreten Fall: Amnesty International ist die wohl einflussreichste, sicher aber die weltweit grösste Menschenrechtsorganisation mit mehr als zehn Millionen Mitgliedern. Sie hat damit im Bereich Menschenrechte beträchtliches Gewicht und Renommee. (Was nicht heisst, dass sie immer Recht hat.) Aus diesem Grund war für uns klar, dass wir den Amnesty-Bericht thematisieren würden. Genauso entschieden übrigens die meisten anderen grossen Schweizer Medien von der «NZZ» bis zum «Tages-Anzeiger». Die Titel, beziehungsweise Schlagzeilen waren fast wortgleich dieselben: «Amnesty erhebt Genozid-Vorwurf gegen Israel», hiess es bei der «NZZ». «Amnesty wirft Israel Völkermord vor» im «Tages-Anzeiger» und genau so lautete der Titel bei uns.

Für uns war von vornherein selbstverständlich, dass wir uns den Genozid-Vorwurf nicht zu eigen machen. Wir haben deshalb in der Berichterstattung konsequent darauf hingewiesen, dass es sich um Aussagen von Amnesty International handelt. Das gilt übrigens nicht nur für den Kurzbeitrag in der Morgensendung vom 5. Dezember zum Amnesty-Bericht, sondern generell in der nun schon mehrere Monate andauernden Debatte über die Genozid-Frage. Auch da machen wir stets deutlich, dass aus unserer Sicht der Genozid-Vorwurf zumindest bislang nicht hinreichend belegt ist. Zumal mehrere Punkte kumulativ erfüllt sein müssen, damit man von Völkermord sprechen kann.

Ebenfalls sind wir der Überzeugung, dass es nicht einzelnen Uno-Berichterstattern oder einer NGO wie Amnesty obliegt, die Genozid-Frage zu klären. Das kann nach unserer

Überzeugung einzig ein Gericht tun, als oberste Instanz also der Uno-Gerichtshof in Den Haag. Und der hat sich, was wir ebenfalls verschiedentlich thematisiert haben, noch nicht abschliessend geäussert, sondern lediglich gesagt, es könne das Risiko eines Genozids bestehen.

Weil sich zwar die Recherchen von Amnesty in der Regel als solide erweisen, wir jedoch den diesmal vorgebrachten Genozid-Vorwurf für äusserst problematisch halten – genauso wie vor einiger Zeit die Bezeichnung Israels als «Apartheid-Staat» durch Amnesty – haben wir nicht nur die Kernaussagen des Berichts referiert, sondern in den Morgensendungen auf SRF4 News vom 5. Dezember zudem mit zwei Fachleuten gesprochen. Zum einen mit Professorin Janina Dill, die an der Universität Oxford lehrt. Zum anderen mit dem emeritierten Professor Michael Wolffsohn, der früher an der Bundeswehruniversität in München tätig war.

Anders als der Beanstander es darstellt, gelangten diese beiden indes keineswegs zu diametral voneinander abweichenden Einschätzungen, vielmehr im Grundsatz zum selben Schluss: Nämlich, dass der Genozid-Vorwurf, den Amnesty erhebt, einstweilen nicht ausreichend belegt oder gar juristisch bewiesen ist.

Professorin Dill argumentiert primär juristisch und stützt sich stark auf bisherige Stellungnahmen des Uno-Gerichtshofs. Sie betont ausdrücklich, dass der Internationale Gerichtshof dazu noch nicht geurteilt habe und dass am Ende dieses Urteil massgeblich sei. Sie sagt ebenfalls, dass die Klärung der Absichtsfrage im Zentrum stehe und dass diese herzuleiten schwierig sei. Es genüge nicht, sich auf Aussagen einzelner Regierungspolitiker oder Generäle zu berufen.

Professor Michael Wolffsohn seinerseits urteilt deutlich schärfer und findet, man könne den Amnesty-Bericht nicht ernst nehmen und der Genozid-Vorwurf sei Unsinn.

Beide Befragten sind aufgrund ihrer Tätigkeit, Erfahrung, Publikationen und Forschung legitimiert, sich zu der Frage zu äussern. Wir haben mit den beiden einerseits eine eher vorsichtige (Dill) und andererseits eine sehr scharfe (Wolffsohn) Gegenstimme zum Amnesty-Bericht zu Wort kommen lassen. Die vor allem auf den Genozid-Vorwurf fokussierte und völkerrechtlich abgestützte Gegenstimme (Dill) zitieren wir auch online.

Mit unserer Berichterstattung zum Amnesty-Bericht machen wir deutlich, dass der Genozid-Vorwurf von Amnesty kein Faktum ist, vielmehr die Genozid-Frage Gegenstand einer intensiven, schwierigen und emotional geführten Debatte.

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Amnesty International ist die grösste Menschenrechtsorganisation der Welt. Ihre Berichte haben Gewicht und werden weltweit zitiert. So auch der Bericht vom 5. Dezember 2024. SRF wäre seinem Informationsauftrag nicht nachgekommen, hätte es nicht darüber

berichtet. Das bestreitet der Beanstander auch nicht. Vielmehr macht er geltend, der Bericht sei nicht ausgewogen, weil er nur die Sichtweise von Professorin Janina Dill wiedergegeben habe, nicht aber die des emeritierten Professors Michael Wolffsohn, der im Audio-Bericht noch zitiert worden sei.

Der Audio- und der Online-Bericht sind zwei separate Publikationen und müssen unabhängig voneinander auf ihre Sachgerechtigkeit begutachtet werden. Das sagt auch die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI): Audio- und Online-Berichte, die von einem Medium wie SRF zu einem bestimmten Thema erstellt werden, sind unabhängig voneinander zu beurteilen. Denn diese Beiträge würden unterschiedliche journalistische Formate darstellen und separat publiziert.

Im beanstandeten Online-Bericht wird die Völkerrechtsprofessorin der Universität Oxford, Janina Dill, wörtlich zitiert: Bei der Völkermordsabsicht gehe es spezifisch um die Auslöschung der Bevölkerung. Statements etwa über eine Ausdünnung der Bevölkerung könnten relevant sein, aber nur, wenn sie von kriegsbestimmenden Entscheidungsträgern gemacht würden. Letztlich müssten Gerichte die strafrechtliche Kategorie Völkermord feststellen. Die Rechtsprofessorin sagt also nicht, dass der Vorwurf des Genozids erhärtet sei, wie dies der Beanstander kritisiert. Vielmehr sagt sie kurz und bündig, dass nur Gerichte die Absicht eines Völkermordes feststellen könnten. Dass im vorangegangenen Audio-Bericht mit noch deutlicheren Worten bzw. weiteren Ausführungen ein weiterer Experte zur gleichen Konklusion kommt, ist für die Ausgewogenheit nicht entscheidend, weil es eben um zwei unterschiedliche Formate geht. Wichtig ist einzig, dass im Online-Bericht richtigerweise gesagt wird, dass die Schlussfolgerung des Amnesty International-Reports zwar gehört wird, diese aber insofern nicht relevant ist, als die Einschätzung der Organisation nicht entscheidend ist.

Diese Einschätzung deckt sich auch mit der Haltung des Bundesrats: Im Interview vom 30. Dezember 2024, veröffentlicht in den Publikationen der TX-Group, sagt Aussenminister Ignazio Cassis: «Ob ein Genozid vorliegt, entscheiden die Gerichte.»

Ein Verstoss gegen das Sachgerechtigkeits- und Vielfaltsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes liegt dementsprechend nicht vor.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz